

An
die Parlamentsdirektion
via Email
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 16. September 2013

Betreff: Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittle ich meine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Da bereits einige Vorredner die größten Missstände, die durch das neue Lehrerdienstrecht entständen, dargelegt haben, beschränke ich mich nun auf einen Punkt, der meines Wissens bisher nicht genannt wurde:

Die Möglichkeit, sich bis 2019/20 für eine Besoldungsvariante/ein Dienstrecht zu entscheiden, besteht de facto nur dann, wenn man bereits mit dem heurigen Schuljahr zu unterrichten begonnen hat – andernfalls gibt es keine Garantie dafür, dass man bis zum Schuljahr 2019/20 bereits einen unbefristeten Vertrag unterzeichnet hat – laut Gesetzesentwurf fällt allerdings jeder ab 2019/20 (neu) unterzeichnete Vertrag automatisch in das neue Dienstrecht – die Wahloption ist somit hinfällig!

Dieser Umstand stößt mir insofern sehr sauer auf, als StudentInnen, die vor der (tatsächlichen) Einführung der neuer LehrerInnenausbildung (und somit auch VOR Inkrafttreten des neuen Lehrerdienstrechts und in Erwartung anderer beruflicher Rahmenbedingungen) zu studieren begonnen haben, nun vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Daher fordere ich:

Eine garantierte Wahlmöglichkeit für all jene Studierende, die vor dem Start der „neuen LehrerInnenausbildung“ ihr Studium/ihre Ausbildung begonnen haben.

Die weiteren Kritikpunkte möchte ich an dieser Stelle nicht extra anführen – meine Vorredner trafen den Nagel bereits auf den Kopf.

Mit der Bitte um Berücksichtigung
verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen,



Katrin Schönegger